Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 36 (1932-1933)
Heft: 1

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grunde nur bei ganz dringender Notwendigkeit ausgezogen werden. Das gilt auch von den Zahnwurzeln. Nur wenn diese Eiterungen hervorrufen, oder wenn sie im Verlauf der Zeit sehr locker werden, daß sie das Kauen stören, ist Veranlassung gegeben, sie auszuziehen.

Was die Formveränderungen des Kiefers anlangt, so können diese ererbt oder erworben sein. Sie haben oft in einer Widerstandsunfähigkeit des Kieferknochens, vor allem des Oberkiefers ihre Ursache, die wiederum mit der englischen Krankheit in Zusammenhang gebracht wird. Bei vorzeitiger Lückenbildung der Zähne fehlt der Wachstumsreiz auf den Kiefer und so kann leicht eine Verschiebung stattfinden. Die moderne Behandlung dieser Abweichungen bezweckt daher, einen Wachstumsreiz zu schaffen, der die Abweichungen des Kiefers beseitigt und damit die Zahnstellung verbessert. Mit der Behandlung soll so früh wie möglich begonnen werden, bereits im fünften bis siebten Lebensjahr. Für die Entstehung der Kieferabweichungen wird von zahnärztlicher Seite auch das Daumenlutschen verantwortlich gemacht, wodurch der Oberkiefer auf- und die Zahnreihe des Unterkiefers zurückgebogen werden soll. Es scheint jedoch, daß ein ganz normaler Kiefer auch durch starkes Lutschen nicht aus seiner Form zu bringen ist.

Bei völlig gesunden Menschen und bei zweckmäßiger Ernährung genügt der normale Speichelfluß und die natürliche Reinigung durch harte Nahrung, um das Zahnfleisch gesund zu erhalten. Da dies aber nur selten auf die Dauer zutrifft, ist die künstliche Reinigung des Gebisses dringend notwendig. Das beste Zahnreinigungsmittel ist immer noch die Zahnbürste, sie kann jedoch bei unrichtigem Gebrauch auch schädlich wirken; man soll sie daher lieber gar nicht als unrichtig gebrauchen. Sie kann schädlich wirken, wenn sie allzuhart ist oder wenn sie ausschließlich waagrecht, statt zugleich waagrecht und senkrecht gebraucht wird, oder wenn zu grobe Reinigungsmittel verwendet werden. Dennoch gibt es nichts Besseres, was an die Stelle der Borstenzahnbürste zu setzen wäre, namentlich zur Abwehr der Zahnfäule. Außerdem ist ihr allgemeiner Wert als Erziehungsmittel zur Reinlichkeit unbestritten. Die Zahnbürste soll es ermöglichen, daß man alle Stellen sämtlicher Zähne mit ihr erreichen kann. Die Frage, ob harte oder weiche Zahnbürsten zu bevorzugen seien, ist noch nicht völlig geklärt. Die Desinfektion der Bürste hat keinen Zweck, da die desinfizierte Zahnbürste bei der ersten Berührung mit der Mundhöhle sofort wieder mit Keimen in Berührung kommt. Es darf selbstverständlich eine Zahnbürste niemals von verschiedenen Personen benützt werden, da die Übertragungsmöglichkeit von Krankheiten sehr groß ist.

Neuerdings hat der Kaugummi eine große Verbreitung gefunden. Bei niedrigen Temperaturen erweicht er wie Kautschuk, eignet sich demnach vorzüglich für die Zwecke des Kauens. Das Kauen entwickelt die Kaumuskulatur, erhöht die Blutzufuhr zu den Kiefern und vermehrt die Speichelabsonderung, wirkt als gutes Reinigungsmittel und massiert leicht das Zahnfleisch. Er ist namentlich für das kindliche Gebiß von Wert und sollte wenigstens zum Teil die Süßigkeiten ersetzen, unter welchen das Gebiß der Kinder und der Erwachsenen oft stark leidet. Nur hygienisch einwandfreier Kaugummi sollte verwendet werden.

Bücherschau.

Vera Mens: Ein Mädel in Wien. Fiba-Verlag, Wien 6, Theobaldgasse 19. Preis gebunden Fr. 5.80, geheftet Fr. 4.20.

Der Verfasser zeigt in diesem Buche ein typisches Schicksal, was es heißt, als junges, schönes Mädchen mitten in Not und Glanz einer Großstadt — auf sich selbst angewiesen — leben zu müssen und nach bürgerlichem Begriff anständig bleiben zu wollen. Otto West, der Autor dieses Sittenromanes läßt die Heldin selbst erzählen, wie vielerlei buntbewegte Wege sie gehen mußte, um am Rande des Sumpfes vorwärts zu kommen und nicht völlig hinabzugleiten. Die wahrheitsgetreue Schilderung dieser Kämpfe bildet den reizvollen Inhalt dieses Romanes mit seinen echten Zeitdokumenten.

Redaktion: Dr. Ernst Eschmann. Zürich 7, Rütistr. 44. (Beiträge nur an diese Adresse!) ☛ Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. Druck und Verlag von Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

Insertionspreise für schweiz. Anzeigen: 1/1 Seite Fr. 180.—, 1/2 Seite Fr. 90.—, 1/4 Seite Fr. 45.—, 1/8 Seite Fr. 22.50, 1/16 Seite Fr. 11.25
für ausländ. Ursprungs: 1/1 Seite Fr. 200.—, 1/2 Seite Fr. 100.—, 1/4 Seite Fr. 50.—, 1/8 Seite Fr. 25.—, 1/16 Seit. Fr. 12.50

Alleinige Anzeigenannahme: Aktiengesellschaft der Unternehmungen Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Bern und Agenturen.